

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006/EG, Art.31



1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

Produktname: Vindobona Bio Kalkfarbe

Verwendungszweck: Beschichtungsstoff für berufsmäßige Verwender oder Endverbraucher

Lieferant: all-color F. Windisch GmbH. office@allcolor.at
Oberlaaerstr. 287 www.allcolor.at
1230 Wien
Tel.: +431-688 51 28
Fax: +431-688 51 28 85

Notfallauskunft: Vergiftungsinformationszentrale Telefon: 0043 1 4064343

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemisches:
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VII

Eye Dam.1 H318 Verursacht schwere Augenschäden.
Skin Irrit. 2 H315 Verursacht Hautreizungen

Klassifizierungssystem:
Die Klassifizierung entspricht den Bestimmungen des Anhangs B zur Österreichischen Chemikalienverordnung, ist jedoch ergänzt durch Angaben aus der Fachliteratur und durch Firmenangaben.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung:
Calciumdihydroxid

Gefahrenhinweise
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.
P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Gefahrenpiktogramme



GHS 05

Sonstige Gefahren

Das Produkt ist alkalisch. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

PBT: Nicht anwendbar.

vPvB: Nicht anwendbar.

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien:

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig auf Grund des Berechnungsverfahrens der "Allgemeinen Einstufungsrichtlinie für Zubereitungen der EG" in der letztgültigen Fassung.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Beschreibung:

Kalkfarbe mit Dispersionszusatz, mineralischen Pigmenten und Wasser.

Substanzen, die eine Gesundheits- oder Umweltgefahr gemäß der Auslegung der Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG darstellen oder denen ein Arbeitsplatzgrenzwert zugeordnet wurde:

CAS-Nr.	Bezeichnung	Kennzeichnung	H-Satz
1305-62-0	Calciumhydroxid	 GHS 05	H315: Verursacht Hautreizungen. H319: Verursacht schwere Augenreizung. H335: Kann die Atemwege reizen.

4. ERSTE HILFE MASSNAHMEN

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Im Zweifelsfall oder bei Auftreten von Gesundheitsstörungen Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt und/oder Gebinde dem behandelnden Arzt zeigen.

Einatmen

-

Hautkontakt

Verschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen. Haut gründlich mit Seife und Wasser reinigen oder zugelassenes Hautreinigungsmittel verwenden. KEINE Lösemittel oder Verdüner verwenden.

Augenkontakt

Auf Kontaktlinsen prüfen und falls vorhanden entfernen. Augen sofort mit fließendem Wasser mindestens 15 Minuten lang spülen und dabei die Augenlider geöffnet halten.

Verschlucken

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. Mund mit reichlich Wasser spülen. Person ruhig halten. Kein Erbrechen auslösen.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel

Empfohlen: alkoholbeständiger Schaum, CO₂, Pulver, Sprühwasser.

Umweltschutzmaßnahmen

Keinen Wasserstrahl verwenden.

Reinigungsmethoden

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Die Einwirkung der Zersetzungsprodukte kann Gesundheitsschäden verursachen. Ein geeignetes Atemschutzgerät kann erforderlich sein. Dem Feuer ausgesetzte geschlossene Behälter mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Abflüsse oder Wasserwege gelangen lassen

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen	Raum gut lüften. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Schutzvorschriften in Abschnitt 7 und 8 beachten. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in einen dafür vorgesehenen Behälter geben (siehe Abschnitt 13). Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt
Umweltschutzmaßnahmen	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Mit viel Wasser verdünnen.
Reinigungsmethoden	Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern. Den Gebrauch von Lösemittel vermeiden.

Hinweis: Siehe Abschnitt 8 für persönliche Schutzausrüstung und Abschnitt 13 für Informationen zur Abfallentsorgung.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung	Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Das Einatmen von Staub, Partikel, Sprühnebel oder Nebel, welche von der Anwendung dieser Zubereitung stammen, vermeiden. Schleifstäube nicht einatmen. Das Essen und Trinken ist in Bereichen, in denen diese Substanz verwendet, gelagert oder verarbeitet wird, zu verbieten. Geeignete Schutzausrüstung anlegen (siehe Abschnitt 8). Nie mit Druck leeren. Behälter ist kein Druckbehälter. Immer in Behältern lagern, die aus dem gleichen Material gefertigt sind, wie der Originalbehälter. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.
Lagerung	Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Lagerung zwischen 10 und 30 °C an einem trockenen, gut gelüfteten Ort, und vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.
Österreich - VbF Gefahrenklasse	entfällt

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/ PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Begrenzung und Überwachung der Exposition	Für ausreichende Lüftung sorgen.
--	----------------------------------

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atmungsorgane	-
Haut und Körper	Das Personal sollte Kleidung aus Naturfaser oder aus hitzebeständiger Kunstfaser tragen.
Hände / Handschuhe	Bei längerem oder wiederholtem Umgang, die folgenden Handschuhtypen tragen: Empfohlen: Laugenbeständige Schutzhandschuhen sind geeignet. Für alle unbedeckten Körperteile geeignete Hautschutzsalbe verwenden.
Augen	Zum Schutz gegen Spritzer dicht schließende Schutzbrille tragen.

**Begrenzung und
Überwachung der
Umweltexposition**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Physikalischer Zustand	Pastös
Farbe	weiß oder bunt
Geruch	Schwach arttypisch
Flammpunkt	Nicht anwendbar
Viskosität	n.b.
Relative Dichte	1,50 – 1,55 g/cm ³
pH-Wert:	alkalisch
Löslichkeit in Wasser	2g/l mischbar

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität

Reagiert in der Abbindephase mit Kohlendioxid (CO₂) aus der Luft:
 $\text{Ca(OH)}_2 + \text{CO}_2 \rightarrow \text{CaCO}_3 + \text{H}_2\text{O}$.

Chemische Stabilität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:
Stabil bei Umgebungstemperatur.

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reaktionen mit Leichtmetallen in Gegenwart von Feuchtigkeit unter Bildung von Wasserstoff.

Reaktionen mit starken Säuren und Oxidationsmitteln.

Zu vermeidende Bedingungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

Unverträgliche Materialien:

Säuren
Aluminium

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

Primäre Reizwirkung:

an der Haut:

Reizt die Haut und die Schleimhäute.

am Auge:

Starke Reizwirkung mit Gefahr ernster Augenschäden.

beim Einatmen:

Reizwirkung möglich.

beim Verschlucken:

Reizwirkung möglich.

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Sonstige Angaben (zur experimentellen Toxikologie):

Experimentelle Untersuchungen liegen nicht vor.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf:

Reizend

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Es sind keine Angaben über die Zubereitung vorhanden.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Die Zubereitung wurde anhand der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) bewertet und nicht als umweltgefährlich eingestuft.

Aquatische Ökotoxizität	Nicht verfügbar
Angaben zur Ökologie	Nicht verfügbar
Persistenz/Abbaubarkeit	Nicht verfügbar
PBT (toxisch)	Nicht anwendbar
vPvB (bioakkumulativ)	Nicht anwendbar

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Bei der Entsorgung sind alle relevanten Bestimmungen von Bund, Ländern und Gemeinden zu beachten.

Europäischer Abfallkatalog

08 01 11: Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

Gefährliche Abfälle

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand des Lieferanten ist dieses Produkt nicht als gefährlicher Abfall im Sinne der EU-Richtlinie 91/689/EWG zu betrachten.

Entsorgungshinweise:

Thermische Behandlung: geeignet
Biologische Behandlung: nicht geeignet
Deponierung: nicht geeignet

Empfehlung:

ÖNORM S 2100: Entsorgung mit Abfallschlüsselnummer 55503.
15 01 10: Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

Restentleerte Behälter sind dem Sammel- und Verwertungssystem zuzuführen, all-color: ARA Nr. 945

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Transport auf dem Werksgelände

nur in geschlossenen Behältern transportieren, die senkrecht und fest stehen. Personen, die das Produkt transportieren, müssen für das richtige Verhalten bei Unfällen, Auslaufen oder Verschütten unterwiesen sein.

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE

ADR/RID-GGVS/E Klasse: entfällt

Transport/weitere Angaben:

Kein Gefahrgut nach obigen Verordnungen

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

EU Verordnung:

Das Produkt ist gemäß Richtlinie Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG und ihren Anhängen wie folgt eingestuft:
Einstufung entfällt.

Nationale Vorschriften:

Wassergefährdungsklasse: WGK 1 (Selbsteinstufung): schwach wassergefährdend.

- BGR 190 (Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten)
- BGR 192 (Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz)
- BGR 195 (Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen)

Das Produkt ist auch nach dem ChemG (BGBl Nr. 53/1997, Österreich) bzw. des ChemV (BGBl II Nr. 81/2000, Österreich) in der jeweils letztgültigen Fassung gekennzeichnet. Zu beachten sind die Bestimmungen des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes (Österreich) und die zugehörigen Verordnungen in der jeweils gültigen Fassung.

Klassifizierung nach VbF: entfällt

16. Sonstige Angaben

Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P315 Sofort ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P302+P352 BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P332+P313 Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Nur für den professionellen Einsatz. Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.

Es liegt immer in der Verantwortung des Anwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, damit die im Bereich des Anwenders gültigen Gesetze und Verordnungen erfüllt werden. Vor dem Einsatz muß das Materialdatenblatt und/oder das technische Datenblatt (je nach Verfügbarkeit) für dieses Produkt gelesen werden. Jede Empfehlung oder Erklärung, die von uns über das Produkt gemacht wird (in diesem Datenblatt oder anderweitig), wird gemäß unseres aktuellen Wissensstand gegeben. Qualität oder Zustand des Untergrundes und weitere Faktoren können die Verwendung und Applikation des Produkts beeinflussen. Deshalb übernehmen wir keinerlei Haftung über die Leistung des Produkts bzw. für jeden Verlust oder Schaden, der sich aus der Verwendung des Produkts ergibt, es sei denn, wir haben ausdrücklich unser schriftliches Einverständnis gegeben. Alle gelieferten Produkte und technische Empfehlungen sind unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen (siehe auch unter www.allcolor.at) unterworfen. Fordern Sie gegebenenfalls eine Kopie dieser an und überprüfen es sorgfältig. Die in diesem Datenblatt enthaltenen Informationen werden regelmäßig, entsprechend weiterer Erfahrung und gesetzlichen Vorgaben Änderung unterworfen. Es ist Aufgabe des Benutzers, vor der Verwendung des Produktes sicherzustellen, dass er die aktuellste Version des Datenblattes besitzt.

Auskunftsgebender Bereich Abteilung Labor / Ing. Windisch